

1
2 **Standards der sonderpädagogischen Förderung**
3
4

5 Verband Sonderpädagogik e. V.
6
7

8 Teil A: Standards als Maßstab für Praxis
9

- 10 **1. Die Standards und die sie leitenden Ziele**
11 **2. Allgemeine Bildungsstandards und sonderpädagogische Förderung**
12 **3. Allgemeine und sonderpädagogische Förderung in der Praxis**
13 **4. Ebenen der Formulierung von Standards**
14 **5. Standards professioneller Lehrtätigkeit**
15 **6. Diagnosegeleitete individuelle Förderung**
16
17

18 Teil B: Standards in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
19

20 **7 Emotionale und Soziale Entwicklung**

- 21 7.1 Vorgaben und Ressourcen
22 7.2 Prozessmerkmale
23 7.3 Ergebnisse
24

25 **8 Geistige Entwicklung**

- 26 9.1 Vorgaben und Ressourcen
27 9.2 Prozessmerkmale
28 9.3 Ergebnisse
29

30 **9 Hören**

- 31 9.1 Vorgaben und Ressourcen
32 9.2 Prozessmerkmale
33 9.3 Ergebnisse
34

35 **10 Körperliche und motorische Entwicklung**

- 36 10.1 Vorgaben und Ressourcen
37 11.2 Prozessmerkmale
38 11.3 Ergebnisse
39

40 **11 Lernen**

- 41 11.1 Vorgaben und Ressourcen
42 11.2 Prozessmerkmale
43 11.3 Ergebnisse
44

45 **12 Sehen**

- 46 12.1 Vorgaben und Ressourcen
47 12.2 Prozessmerkmale
48 12.3 Ergebnisse

49		
50	13	Sprache
51	13.1	Vorgaben und Ressourcen
52	13.2	Prozessmerkmale
53	11.3	Ergebnisse
54		
55	14	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
56	14.1	Vorgaben und Ressourcen
57	14.2	Prozessmerkmale
58	14.3	Ergebnisse
59		
60		
61	15	Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten
62		
63	15.1	Vorgaben und Ressourcen
64	15.2	Prozessmerkmale
65	15.3	Ergebnisse
66		
67		
68		
69		
70		

71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118

Teil B: Standards in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Der Verband Sonderpädagogik e.V. formuliert im Folgenden Standards der sonderpädagogischen Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gemäß den *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland* vom 5./6. Mai 1994. Ausgehend von den erwünschten Ergebnissen sonderpädagogischer Förderung, deren Festlegung und Akzeptanz Voraussetzung für zahlreiche andere Setzungen ist, konkretisiert der Verband auch Standards auf den beiden Ebenen der Vorgaben und Ressourcen und der Prozessmerkmale. Angesichts der extremen Heterogenität individueller Lernvoraussetzungen und der sich daraus ergebenden differenziellen Zielsetzungen und methodischen Zugänge müssen diese Standards spezifisch für die einzelnen Förderschwerpunkte formuliert und konkretisiert werden.

7 Emotionale und soziale Entwicklung

„Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung verwirklichen helfen. Emotionales Erleben und soziales Handeln beziehen die emotionale und soziale Entwicklung, die Selbststeuerung sowie das Umgehen-Können mit Störungen des Erlebens und Verhaltens ein. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich grundsätzlich an den Bildungszielen der allgemeinen und beruflichen Schulen. Darüber hinaus hat sie Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen, die sich aus den Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln ergeben. Die Schülerinnen und Schüler können unabhängig vom jeweiligen Förderort die Bildungsabschlüsse der Schularten erhalten, nach deren Lehrplänen sie unterrichtet wurden.

Die sonderpädagogische Förderung ist in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu emotionalem Erleben und sozialem Handeln gerichtet.“ (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, 2000, S. 3). Zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist ein ständig zu evaluierender und revidierender Förder- und Entwicklungsplan (Erziehungsplan), der auf der Grundlage einer Person-Umfeld-Analyse individuell erstellt und fortgeschrieben wird. Da bei Kindern und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt die Entwicklung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten zum emotionalen Erleben und sozialen Handeln Vorrang haben, wird im Unterricht der Kompetenzaufbau in diesen Gebieten bewusst geplant und realisiert, die Entwicklung der Lernleistungen ist - zumindest zeitweise – von nachgeordneter Bedeutung.

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung von der Prävention durch früh einsetzende Hilfen im Vorschulalter über die gesamte Schulzeit bis hin zu Maßnahmen der präventiven Konfliktbewältigung, der berufsausbildungsbegleitenden Hilfen, der gezielten Hilfen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unter erschwerten Bedingungen.

119	
120	<u>7.1 Vorgaben und Ressourcen</u>
121	
122	<i>Vorgaben</i>
123	
124	Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule bzw. der weiterführenden oder
125	berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe als allgemein orientierende Leitziele.
126	
127	Sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung emotionaler und sozialer
128	Kompetenz.
129	
130	Autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als auch
131	Mittel für sächliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets.
132	
133	<i>Ressourcen</i>
134	
135	Ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare
136	Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen.
137	
138	Geeignete Räume für Bewegungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten.
139	
140	Angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung, niedrige
141	Klassenfrequenz bei Sonderbeschulung.
142	
143	Zeitlich begrenzte Einzelbeschulung oder Beschulung in Kleingruppen bei besonders hohem
144	Förderbedarf.
145	
146	Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für
147	Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte.
148	
149	Möglichkeit der Ganztagsbeschulung im Rahmen einer Ganztagsbetreuung in enger
150	Kooperation mit Schulsozialarbeit
151	
152	Zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen.
153	
154	Regelmäßige fachkundige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische
155	Fachkräfte.
156	
157	Am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientierter Einsatz von im
158	Förderschwerpunkt qualifizierten Lehrkräften (z.B. auch als Co-Lehrer).
159	
160	
161	<u>7.2 Prozessmerkmale</u>
162	
163	Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage sowie der Kompetenzen in den Bereichen der
164	Kommunikation, des Verhaltens, der Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung und
165	Psychomotorik; Feststellung von Entwicklungsrisiken
166	

167	Eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung
168	der individuellen Lern- und Erziehungsziele
169	
170	Kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation,
171	Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung.
172	
173	Planung und Umsetzung von Interventionen, die an den Stärken der Schülerinnen und Schüler
174	ansetzen und sich an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und
175	Erziehungszielen orientieren.
176	
177	Aufbau einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung auf der Grundlage von Akzeptanz und
178	Wertschätzung bei gleichzeitiger Grenzsetzung und unterstützender Intervention.
179	
180	Klare räumliche Strukturierung des Klassenzimmers und des schulischen Lernumfelds.
181	
182	Klare zeitliche Strukturierung der Unterrichtsabläufe in der Klassengruppe und der Abläufe
183	im schulischen Alltag insgesamt.
184	
185	Klare Strukturierung des Medieneinsatzes und der Unterrichtsmaterialien.
186	
187	Situativ angepasste Realisierung von Interventionen in Krisen und bei Konflikten, deren
188	prozessbegleitende Reflexion und Modifikation.
189	
190	Häufige Rückmeldung der individuell erreichten Entwicklungsfortschritte und
191	Erziehungsziele durch die Lehrperson
192	
193	Training individueller Konfliktlösungsstrategien und deren Umsetzung im schulischen Alltag.
194	
195	Lösungs- und ressourcenorientierte Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren
196	Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen.
197	
198	Einsatz von Methoden der kollegialen Beratung und Supervision.
199	
200	Kooperation aller an der Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen.
201	
202	
203	<u>7.3 Ergebnisse</u>
204	
205	<i>Psychomotorik:</i> In diesem Bereich werden entwicklungsspezifische Kompetenzen formuliert,
206	wenn Förderbedarf in psychomotorischer Hinsicht besteht. Sollte ein solcher Bedarf im
207	Einzelfall festgestellt werden, ist er im individuellen Förderplan zu berücksichtigen.
208	
209	<i>Wahrnehmung:</i> In diesem Bereich werden entwicklungsspezifische Kompetenzen formuliert,
210	wenn Förderbedarf in perzeptiver Hinsicht (z.B. Teilleistungsstörungen) besteht.
211	Insbesondere ist auch die Eigen- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Sollte ein solcher
212	Bedarf im Einzelfall festgestellt werden, ist er im individuellen Förderplan zu
213	berücksichtigen.
214	

215 *Kognition*: Die erwarteten Lernleistungsstandards orientieren sich an den allgemeinen
216 Bildungsstandards der Grundschule, der Hauptschule oder der jeweiligen weiterführenden
217 Schule in der Sekundarstufe.
218
219 *Kommunikation*: Die erwarteten Qualifikationen orientieren sich an einem Leitbild
220 altersgemäß entwickelter kommunikativer Kompetenz, zu beschreiben für die jeweilige
221 Altersstufen: Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit
222 Übergang in das Berufsleben.
223
224 *Lern- und Arbeitsverhalten*: Die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem
225 Leitbild von altersgemäß entwickeltem und schulisch funktionalem Arbeiten und Lernen, zu
226 beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der
227 Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben.
228
229 *Sozialverhalten*: Die erwarteten sozialen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild
230 altersgemäß entwickelter, funktionaler sozialer Interaktion, zu beschreiben für die
231 Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit
232 Übergang in das Berufsleben.
233
234 *Emotion*: Die erwarteten emotionalen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild des
235 altersgemäßen Wahrnehmens, des Bewusstmachens, des Äußerns und der Regulation von
236 Emotionen.
237
238 **Ein flächendeckendes Netz gestufter Förderangebote:**
239 **Orientierung an den Präventionsstufen als Standard, Ausgangspunkt**
240
241

242

243 **8 Geistige Behinderung**

244

245 Standards im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bilden einen

246 Orientierungsrahmen mit folgenden Maßgaben

- 247 ➤ Sie gelten für **alle** Schülerinnen und Schüler unabhängig von Umfang
- 248 und Intensität des Förderbedarfs in gleichem Maße wie in allen
- 249 anderen Schularten auch und sind damit eine conditio sine quo non für
- 250 inklusive Bildung.
- 251 ➤ Sie bilden die Messlatte für den individuell ausgestalteten
- 252 Schulabschluss für jede Schülerin und jeden Schüler in dieser Schulart.
- 253 ➤ Sie beziehen sich nicht auf Vergleichsarbeiten und Messinstrumente,
- 254 sind nicht an internationalen Bildungsstudien orientiert, aber dennoch
- 255 am individuellen output jeder Schülerin und jedes Schülers zu messen.
- 256
- 257
- 258

256

257

258

259 8.1 Vorgaben und Ressourcen

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273 8.2 Prozessmerkmale

274

275 Auswirkungen auf Prozesse

- 276 ➤ Standards im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung definieren
- 277 Lernen als Selbstaneignung von Welt.
- 278 ➤ Sie beziehen sich auf lebenslanges Lernen sowie das Entwickeln von
- 279 Neugierde, Wissbegierde und Lebensfreude.
- 280 ➤ Sie beziehen sich auf das Lernen in Gemeinschaft mit anderen.
- 281 ➤ Sie definieren Lernen als ganzheitlich.
- 282 ➤ Sie sind grundsätzlich operationalisiert und damit durch einzelne
- 283 Indikatoren darstellbar.
- 284
- 285
- 286

284

285

286

287

288

289

8.3 Ergebnisse

Inhalte und Ergebnisse

- 290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
- Standards definieren die Inhalte der Grundbildung.
 - Sie beziehen sich auf das Erlernen von Mitbestimmung und die Übernahme von Verantwortung in Schule, auf Demokratie und politische Verantwortung.
 - Sie beziehen sich auf das Erlernen von Achtung und Respekt vor sich selbst und allen anderen Menschen sowie vor der Natur.
 - Sie beziehen sich auf die Vorgaben des Lehrplans Sonderpädagogik.
 - Sie definieren den Zugang zu Kultur und beziehen sich dabei wie in allen anderen Schularten auf Standards der Fächer (Sprache und Schrift, Mathematik, naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung).
 - Sie definieren individuell die berufliche Orientierung und Berufsbildung

306	
307	
308	9 Hören
309	9.1 Vorgaben und Ressourcen
310	9.2 Prozessmerkmale
311	9.3 Ergebnisse
312	
313	
314	
315	
316	10 Körperliche und motorische Entwicklung
317	10.1 Vorgaben und Ressourcen
318	11.2 Prozessmerkmale
319	11.3 Ergebnisse
320	
321	

322

323 11 Lernen

324

325 „Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit
326 Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen
327 Lernens, und des Umgehen-Könnens (sic!) mit Beeinträchtigungen beim Lernen auf eine
328 ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung
329 verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen darauf
330 vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbständig ihr Leben in Familie und Freizeit, in
331 Gesellschaft und Staat, in Berufs- und Arbeitswelt, in Natur und Umwelt zu bewältigen.“
332 (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 1999, S. 2)

333

334 „Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen orientiert sich
335 grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllt
336 Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit
337 Beeinträchtigungen des Lernens ergeben. Sie fördert durch geeignete und strukturierte
338 Lernsituationen vor allem Denkprozesse, sprachliches Handeln, den Erwerb von
339 altersentsprechendem Wissen, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz“
340 (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 1999, S. 3). Zentrales Instrument der
341 Qualitätssicherung ist ein ständig zu evaluierender und revidierender Förder- und
342 Entwicklungsplan, der auf der Grundlage einer Person-Umfeld-Analyse individuell erstellt
343 und fortgeschrieben wird. Da bei Kindern und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt die
344 Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten und der Erwerb funktionaler Kulturtechniken
345 Vorrang hat, wird im Unterricht der Kompetenzaufbau in diesen Bereichen bewusst geplant
346 und realisiert.

347

348 Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich im Förderschwerpunkt Lernen von der
349 Prävention durch früh einsetzende Hilfen im Vorschulalter über die gesamte Schulzeit bis hin
350 zu Maßnahmen der allgemeinen Lebensbewältigung, der berufsausbildungsbegleitenden
351 Hilfen, der gezielten Hilfe beim Übergang von der Schule in das Berufsleben unter
352 erschwerten Bedingungen.

353

354

355 11.1 Vorgaben und Ressourcen

356

357 *Vorgaben*

358

- 359 - Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule als allgemein orientierende Leitziele bei
360 individueller Zielsetzung, ergänzt durch Bildungsaufgaben, die sich aus der
361 Lebens- und Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des
362 Lernens ergeben
- 363 - sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung kognitiver Kompetenzen
364 und zum Erwerb funktionaler Kulturtechniken
- 365 - verpflichtende Beratung und Förderung im vor- und nachschulischen Bereich
- 366 - autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als
367 auch Mittel für sächliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets auf Grundlage
368 der Anzahl der zu fördernden Kinder
- 369 - eine am Kind orientierte Lernortentscheidung

370

371 *Ressourcen*

372

- 373 - am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler orientierter Einsatz von im
- 374 Förderschwerpunkt Lernen sowie emotional-sozialer Entwicklung qualifizierten
- 375 Lehrkräften
- 376 - verbindlicher Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- 377 - niedrige Klassenfrequenz bei Beschulung in der Förderschule
- 378 - angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung
- 379 - Möglichkeit der intensiven Förderung in der Kleingruppe parallel zum Klassenunterricht
- 380 - ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare
- 381 Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und Außenspielflächen
- 382 - geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderprogramme zum
- 383 Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulisch relevanten
- 384 Lernstrategien, zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung
- 385 - Möglichkeit der Ganztagsbeschulung im Rahmen einer verbindlichen Ganztagsbetreuung
- 386 in enger Kooperation mit Schulsozialarbeit, ausgeführt von qualifiziertem Personal
- 387 - zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- 388 - Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für
- 389 Lehrerinnen und Lehrer sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte
- 390 - regelmäßige fachkundige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische
- 391 Fachkräfte
- 392 - verpflichtende, qualifizierte Selbst- und Fremdevaluierung

393

394

395 11.2 Prozessmerkmale

396

397 Diagnostik

- 398 - Ermittlung der individuellen Lernausgangslage; der kognitiven, sprachlichen,
- 399 sensorischen, motorischen, sowie der sozialen und emotionalen Kompetenzen auf der
- 400 Grundlage curriculumorientierter Verfahren
- 401 - eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der
- 402 Erreichung der individuellen Lern- und Erziehungsziele
- 403 - Entwicklung und Dokumentation von individuellen Förderplänen, deren ständige
- 404 Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung mit schulischen und
- 405 außerschulischen Partnern
- 406 - Durchführung einer den Erziehungs- und Lernprozess begleitenden Diagnostik zur
- 407 Evaluation der individuellen Zielerreichung

408

409 Erziehung und Unterricht

- 410 - Planung von Unterricht auf der Grundlage curricularer Vorgaben, der Lebens- Arbeits-
- 411 und Berufsorientierung sowie der im Förderplan ausgewiesenen individuellen Lern- und
- 412 Entwicklungszielen
- 413 - Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Kulturtechniken fachdidaktisch und
- 414 methodisch abgesichert gemäß individuellem Förderplan unter Verwendung besonderer
- 415 Hilfen und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- 416 - Gestaltung des Unterrichts in Sinnzusammenhängen unter Berücksichtigung der
- 417 Entwicklungsbereiche: Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie

- 418 personale und soziale Identität
- 419 - systematischem Aufbau von Arbeitstechniken und Lernstrategien
- 420 - Gestaltung von Lernprozessen, die durch Rhythmisierung, Strukturierung,
- 421 Differenzierung, Individualisierung, Begriffsbildung und deren Sicherung sowie
- 422 Handlungsorientierung gekennzeichnet sind
- 423 - Stützen der Lernprozesse über Regeln und Rituale
- 424 - Einsatz vielfältiger methodischer Sozial- und Arbeitsformen stimmig zu den Inhalten
- 425
- 426 - Strukturierung des Einsatzes von Medien und Unterrichtsmaterialien bezugnehmend auf
- 427 die individuellen Lernvoraussetzungen
- 428 - Training der Kulturtechniken und Lernstrategien gemäß individuellem Förderplan
- 429 - Aufbau und Sicherung einer kontinuierlichen positiven Lehrer-Schüler-Beziehung bei
- 430 gleichzeitiger leistungsfördernder und leistungsfordernder Intervention
- 431 - Unterstützung der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- 432 - Herstellung und Sicherung verlässlicher pädagogischer Beziehungen
- 433 - kriteriengeleitete Rückmeldung der individuell erreichten Lernerfolge durch
- 434 Lehrerkommentar und durch curricular valide Leistungsmessung und Einbindung der
- 435 Schülerinnen und Schüler durch Formen der Selbstbewertung
- 436 - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eines realistischen
- 437 Selbstkonzeptes sowie eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lernens
- 438
- 439 - Beratung von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten
- 440 bzw. anderer am Erziehungsprozess beteiligter Personen lösungs- und
- 441 ressourcenorientiert
- 442 - Kooperation mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes bzw.
- 443 Jugendlichen beteiligten Personen, besonders auch im vorschulischen
- 444 Bereich und für den Übergang in die Arbeits- und Berufswelt
- 445
- 446 - Gestaltung eines von allen in der Schule Tätigen getragenes Schulklima der Akzeptanz
- 447 und Wertschätzung
- 448 - Gestalten der alltäglichen Abläufe des Schullebens durch klare zeitliche Vorgaben
- 449 - Entwicklung, Dokumentation und Evaluation eines Schulprogramms, das die
- 450 Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern sowie die regionalen Gegebenheiten
- 451 berücksichtigt
- 452 - Einsatz von Methoden kollegialer Beratung und Supervision
- 453
- 454
- 455 **11.3 Ergebnisse**
- 456
- 457 - Psychomotorik
- 458 Formulierung entwicklungsspezifischer Kompetenzen bei Förderbedarf in der Grob-
- 459 Feinmotorik im Rahmen des individuellen Förderplans unter besonderer
- 460 Berücksichtigung der Voraussetzungen für handwerkliche Fertigkeiten
- 461 - Wahrnehmung
- 462 Formulierung entwicklungsspezifischer Kompetenzen bei besonderem Förderbedarf in
- 463 Sensation, Perzeption und Wahrnehmungsverarbeitung im Rahmen des individuellen
- 464 Förderplans
- 465 - Kognition

466 Orientierung der erwarteten Lernleistungsstandards an den Bildungsstandards der Grund-
467 und Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der Kulturtechniken und den
468 Kompetenzen, die als Voraussetzung für eine weitgehend eigenständige Lebensführung
469 zu sehen sind:

- 470 - Sachkompetenz: Kenntnisse und Einsichten, die sich als nützliches Wissen
471 bewähren
- 472 - Methodenkompetenz: Verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, die selbständiges
473 Lernen und Transfer von Wissen in unterschiedlichen Situationen ermöglichen
- 474 - Selbstkompetenz: Vertreten von Haltungen und Einstellungen, die auf einem
475 stabilen Selbstbewusstsein basieren
- 476 - Sozialkompetenz: Fähigkeit zu interaktivem Verhalten und Handeln in Gruppen
- 477 - Fachkompetenzen:
- 478 Deutsch
- 479 - sprachliche Kommunikation mit anderen
- 480 - Bewältigung und Durchdringung von Sach- und Gebrauchstexten sowie (einfacher)
481 literarischer Texte
- 482 - Bewältigung schriftsprachlicher Anforderungen des Alltags
- 483 - adäquater Umgang mit Medien
- 484
- 485 Mathematik
- 486 - mathematische Fragestellungen von Alltagsproblemen erkennen und zu lösen und
487 in den Bereichen:
- 488 - Zahlen und Operationen
- 489 - Geometrie
- 490 - Sachaufgaben
- 491 - *Kommunikation*
- 492 orientiert sich die erwarteten Qualifikationen an einem Leitbild altersgemäß entwickelter
493 kommunikativer Kompetenz, zu beschreiben für die jeweilige Altersstufen:
494 Schuleingangsphase, Ende der Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit
495 Übergang in das Berufsleben
- 496 - *Lern- und Arbeitsverhalten*
- 497 Die erwarteten Verhaltensweisen orientieren sich an einem Leitbild von altersgemäß
498 entwickeltem und schulisch funktionalem Arbeiten
499 und Lernen, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der
500 Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben
501 Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung und Anwendung von effektiven
502 Lernstrategien zu.
- 503 - *Sozialverhalten*
- 504 orientiert sich an einem Leitbild altersgemäß entwickelter, funktionaler sozialer
505 Interaktion, zu beschreiben für die Altersstufen Schuleingangsphase, Ende der
506 Primarschulzeit und Ende der Pflichtschulzeit mit Übergang in das Berufsleben
- 507 - *Emotion*
- 508 Die erwarteten emotionalen Kompetenzen orientieren sich an einem Leitbild des
509 altersgemäßen Wahrnehmens, des Bewusstmachens, des Äußerns und der Regulation von
510 Emotionen. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von Freude am Lernen und
511 von Lern- und Leistungsmotivation zu sowie dem Aufbau eines positiven, aber
512 realistischen Selbstkonzepts eigener Fähigkeiten.
- 513

514

515 **12 Sehen**

516

517 „Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die
518 aufgrund einer Sehschädigung in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so
519 eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische
520 Unterstützung nicht ausreichend gefördert werden können.“ (Empfehlungen zur
521 sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, 1998/2000, S. 180)

522

523 Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im
524 Schwerpunkt Sehen soll

- 525 • das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische
526 Bildung und Erziehung ermöglichen.
- 527 • beitragen, ihnen die Umwelt zu erschließen.
- 528 • die Entwicklung von Orientierung und Verhalten bei Anforderungen des Alltags in
529 bekannter und unbekannter Umgebung fördern.

530

531 Ziel ist es „ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung,
532 gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten.“
533 (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen, 1998/2000, S. 178)

534

535 „Sonderpädagogische Förderung bezieht sich auf sehgeschädigte Kinder und Jugendliche
536 aller Altersstufen, von der Frühförderung bis zum Übergang in das Erwachsenenleben;
537 sehgeschädigte junge Menschen mit weiteren Behinderungen sind grundsätzlich einbezogen.“
538 (ebd.)

539

540

541 **12.1 Vorgaben und Ressourcen**

542

543 *12.1.1 Vorgaben*

- 544 ❖ Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen
- 545 ❖ Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive von
546 sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen
547 Beeinträchtigungen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben
- 548 ❖ KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen
- 549 ❖ länderspezifische Lehrpläne/Richtlinien für den Förderschwerpunkt Sehen (incl.
550 vorschulischer Bereich)
- 551 ❖ länderspezifische Stundentafeln der Blinden-/Sehbehindertenschulen
- 552 ❖ schuleigene Curricula der Blinden- und Sehbehindertenschulen

553

554 *12.1.2 Ressourcen*

- 555 ❖ Einsatz ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen für Blindenpädagogik
556 bzw. Sehbehindertenpädagogik
- 557 ❖ Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals (Rehabilitationslehrer/innen für
558 Orientierung und Mobilität, Rehabilitationslehrer/innen für Lebenspraktische
559 Fertigkeiten, Low-Vision-Trainer/innen, Orthoptistinnen, Pädagoginnen/Pädagogen
560 mit Weiterqualifikation zur Frühförderung sehgeschädigter Kinder)
- 561 ❖ multiprofessionell zusammengesetztes Team (Sonderpädagogen anderer
562 Fachrichtungen, Therapeuten, ggf. medizinisches und pflegerisches Personal) zum
563 Auffangen von Mehrfachbehinderungen und progredienten Erkrankungen
- 564 ❖ ausreichende Arbeitsfläche für jede/n Schüler/in im Klassenraum zur Unterbringung
565 von notwendigen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln
- 566 ❖ sehgeschädigtenspezifischen Anforderungen entsprechende Klassenräume (z.B.
567 hinsichtlich Beleuchtung, Verdunkelungsmöglichkeit, Stromversorgung,
568 Variierbarkeit der Lernorte)
- 569 ❖ für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler geeignete Räume zur
570 Individualförderung
- 571 ❖ Vorhandensein spezifischer Hilfsmittel (z.B. Punktschriftmaschine, PC mit
572 Braillezeile)
- 573 ❖ Bereitstellen bzw. laufende Herstellung sehbehinderten- oder blindenspezifischer
574 Unterrichtsmedien (visuell vereinfachte Karten/ Grafiken, Modelle, taktile Grafiken,
575 Little Room, Glitzermaterialien, ...)
- 576 ❖ Ausstattung des Klassenraums mit höhenverstellbaren und neigbaren Tischen für
577 sehbehinderte; Blindenarbeitstische
- 578 ❖ Vorhandensein eines Medienzentrums zur Herstellung adaptierter Medien (z.B.
579 Kartenmaterial für farbfehlsichtige Schüler/innen, Grafiken für hochgradig
580 sehbehinderte Schüler/innen, taktiles Material, Schulbuchübertragung in Punktschrift,
581 u.v.a.m.)
- 582 ❖ Angemessene Reduzierung der Klassenstärke, auch bei integrativer Beschulung
- 583 ❖ Möglichkeit der Förderung in Kleingruppen bzw. der Einzelförderung zur Umsetzung
584 des blinden-/sehbehindertenspezifischen Curriculums
- 585 ❖ Möglichkeit der Ganztagsbeschulung zur Realisierung der zusätzlichen
586 Bildungsinhalte (z.B. Orientierungs- und Mobilitätsunterricht, Training
587 lebenspraktischer Fertigkeiten, Blindenkurzschrift)

- 588 ❖ Möglichkeit der intensiven Kooperation mit Schulsozialarbeit oder anderen
589 psychosozialen Diensten zum Auffangen krisenhafter Lebenslagen wie z.B.
590 Erblindung
- 591 ❖ Regelmäßige blinden-/sehbehindertenspezifische Fortbildungen für Lehrer,
592 Therapeuten und pädagogisches Personal, auch länderübergreifend
- 593 ❖ Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und
594 Selbsthilfeverbänden
- 595
596 12.2 Prozessmerkmale
- 597 ❖ Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage im Bereich der visuellen Wahrnehmung
598 (funktionales Sehen) oder der Wahrnehmungsorganisation unter den Bedingungen von
599 Blindheit
- 600 ❖ Integration dieser Befunde in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von
601 Kognition, Sprache, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung
- 602 ❖ Individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und –materialien entsprechend der
603 Sehschädigung
- 604 ❖ Entwickeln von individuellen Förderplänen, deren regelmäßige Evaluation und
605 Fortschreibung unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- 606 ❖ Sehbehinderten- oder blindenspezifische Gestaltung der Unterrichtsmethodik
607 (Verbalisierung, Begriffsbildung, visuelle, auditive und taktile
608 Wahrnehmungsförderung)
- 609 ❖ Vermittlung spezifischer Schrift- und Kommunikationstechniken (z.B. Braille-Schrift:
610 6-Punkt-Braille, Kurzschrift, Eurobraille, englische Kurzschrift, Notenschrift,
611 Chemieschrift, Mathematikschrift; Computernutzung; 10-Finger-System; körpernahe
612 Gebärden für höresehgeschädigte Menschen)
- 613 ❖ Pädagogische Einweisung in Handhabung von Hilfsmitteln
- 614 ❖ Unterrichtsimmanente Realisierung blinden-/sehbehindertenspezifischer Förderung
615 speziell in den Bereichen
- 616 - Lebenspraktische Fertigkeiten
617 - Orientierung und Mobilität
618 - Wahrnehmungsintegration, Sensibilisierung der nichtvisuellen Sinne
619 - ästhetische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung der eingeschränkten
620 oder fehlenden optischen Wahrnehmung

- 621 - Seherziehung im Sinne bestmöglichen Einsatzes des vorhandenen
622 Sehvermögens
- 623 - Begriffsbildung (Füllen von Begriffen mit Vorstellungen)
- 624 - Entwickeln von Identität und sozialer Kompetenz
- 625 - Blinden- oder sehbehindertenspezifische Arbeitstechniken
- 626 - Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement einschließlich
627 Strategien der Kommunikation mit Normalsehenden
- 628 ❖ zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer
629 modifizierten Stundentafel (z.B. Maschineschreiben, Blindenkurzschrift, Arbeit am
630 Computer)
- 631 ❖ Modifizieren von Lehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von
632 Inhalten bei blinden/hochgradig sehbehinderten Schülerinnen u. Schülern
- 633 ❖ bei Bedarf Bereitstellung einer zusätzlichen pädagogischen Begleitung bzw.
634 sonderpädagogischen Assistenz (z.B. zum Erarbeiten geometrischer Abbildungen oder
635 zum Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht mit blinden Schülerinnen
636 und Schülern)
- 637
- 638 12.3 Ergebnisse
- 639
- 640 Die jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger...
- 641 ❖ ... haben unter den Bedingungen ihrer individuellen Sehschädigung eine optimale
642 Entwicklung und Ausschöpfung ihres persönlichen Lern- und Leistungspotenzials
643 erreicht
- 644 ❖ ... sind in der Lage, ihrem individuellen Vermögen entsprechend mit ihrer
645 Behinderung umzugehen
- 646 ❖ ... können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung unterschiedlicher
647 Lebenssituation einsetzen
- 648 ❖ ... haben eine positive Einstellung zum Lernen und können sich damit neue
649 Entwicklungsfelder erschließen
- 650

651 **13 Sprache**

652

653

654 „Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln ist bei Schülerinnen und
655 Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten
656 hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so
657 beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische
658 Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogische Förderung
659 muss rechtzeitig einsetzen, denn in der Schule ist Sprache nicht nur ein herausragender
660 Lerngegenstand, sondern schulisches Lernen ist vor allem sprachlich vermitteltes Lernen.
661 Sprache ist ein zentrales Medium schulischen Lernens.“ (KMK, S.5)

662

663 Anmerkung: eine nicht behandelte Sprachstörung zu Lernstörungen führen kann,
664 intellektuelle Leistungen werden rückläufig (vgl. Dannenbauer, 2001,)

665

666 „Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in jeder Phase des Spracherwerbs und in jedem
667 Lebensalter, überwiegend bei Kindern im Elementarbereich und im Primarbereich auftreten.
668 Der Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung in der Schule liegt daher in den ersten
669 Schuljahren. Bei spezifischer Förderung können sprachliche Beeinträchtigungen und ihre
670 Auswirkungen oft bereits in dieser Zeit überwunden werden“ (KMK, S.5)

671

672 „Alle Förderangebote, die sich auf Teilbereiche wie Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion,
673 Soziabilität und Kommunikation richten, sind Bestandteil eines umfassenden zielgerichteten
674 Förderplans zu sprachlichen Handeln, der in das pädagogische Gesamtkonzept für die
675 Lerngruppe einzupassen ist. Bei den Angeboten werden die persönliche Erfahrungswelt der
676 Schülerinnen und Schüler sowie ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungsbereiche
677 beachtet. Die Stärkung der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler dient der
678 Sprechfreude und regt zur selbsttätigen Anwendung und Erprobung entwickelter und erlernter
679 sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten an.“ (ebda. S. 5/6)

680

681

682 **13.1 Vorgaben und Ressourcen**

683

684 **Vorgaben**

- 685 - Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule bzw. der weiterführenden oder
- 686 berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe als allgemein orientierte Leitziele
- 687
- 688 - Sonderpädagogisches Curriculum zur individuellen Förderung sprachlicher
- 689 Kompetenz
- 690
- 691 - Autonome Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sowohl Lehrerstundenzuweisung als
- 692 auch Mittel für sachliche Aufwendungen) im Rahmen des Schulbudgets

693

694 **Ressourcen**

- 695 - Ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare
- 696 Klassenräume, möglichst mit einsehbaren Gruppenarbeitsräumen und
- 697 Außenspielflächen
- 698 - Geeignete Räume für sprachtherapeutische Einzel- und Gruppenförderung

- 699 - Angemessene Reduzierung der Klassenstärke bei integrativer Beschulung, niedrige
- 700 Klassenfrequenz bei Sonderbeschulung
- 701 - Möglichkeit des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für
- 702 Lehrerinnen und Lehrer
- 703 - Einsatz von ausgebildeten Sonderschullehrerinnen und -lehrern mit dem
- 704 Förderschwerpunkt Sprache, insbesondere für die Diagnostik und Sprachförderung
- 705 (Verzahnung von Unterricht und Therapie nur so gegeben)
- 706 - Möglichkeit der Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern bei Rückführung
- 707 - Möglichkeit zur interkollegialen Beratung von Grundschullehrerinnen und -lehrern
- 708 sowie der am Erziehungsprozess Beteiligten, auch wenn es um Kinder mit
- 709 Migrationshintergrund geht
- 710 - Zeitlicher Rahmen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen
- 711 - Regelmäßige fachkundige Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, um auch einen
- 712 fortlaufenden Qualitätsstandard in diagnostischen und therapeutischen Belangen zu
- 713 gewährleisten
- 714 - Möglichkeit zu offenen Unterrichtsformen zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit
- 715 der Schülerinnen und Schüler
- 716 - Möglichkeit zur ambulanten Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt
- 717 Sprache, besonders im vorschulischen Bereich

718
719

720 **13.2 Prozessmerkmale**

721

- 722 - Individuelle Diagnostik der Lernausgangslage: Kompetenzen in den Bereichen
- 723 Sprache und Kommunikation, Verhalten, Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung
- 724 und Motorik
- 725 - Fortschreibende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung individueller Lern- und
- 726 Erziehungsziele
- 727 - Kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation,
- 728 Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung
- 729 - Bereitstellung eines sozial und emotional abgesicherten Eroberungsrahmen für
- 730 kommunikatives sprachvermittelndes Handeln
- 731 - Organisation von spezifischen sprachlichen Lernprozessen auf den sprachlichen
- 732 Gestaltungsebenen Pragmatik, Semantik, Grammatik, Morphologie, Syntax und
- 733 Phonologie/Phonetik
- 734 - Sicherung der Vorbedingungen für sprachliches Lernen, wie gezielte Hörverarbeitung,
- 735 sensomotorische Feinsteuerung, Kommunikationsbereitschaft, Symbolfähigkeit
- 736 - Klare zeitliche und organisatorische Strukturierung der Unterrichtsabläufe in der
- 737 Klassengruppe
- 738 - Angebot zahlreicher Kommunikationssituationen in allen Fachbereichen, auch in
- 739 ritualisierter Form
- 740 - Konzept und Methodenanpassung an die Bedürfnisse sprachlich beeinträchtigter
- 741 Schülerinnen und Schüler („normal-sprachliche“ Umgebung reicht nicht aus!)
- 742 - Angebot individueller Sprachförderung; erst im Verbund von Unterricht und Therapie
- 743 ist eine sprachliche Rehabilitation gesichert
- 744 - Auswahl von Lerninhalten, Methoden und Medien im Hinblick auf die Individualität
- 745 der Schülerin und des Schülers
- 746 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit

747

748

749 **13.3 Ergebnisse**

750

751 - Allgemeines schulbezogenes Ziel: Rückführung der Mehrheit der Schülerinnen und
752 Schüler in die Regelschule

753 - Kann realisiert werden, wenn

754 - die Schülerin und der Schüler selbstbestimmt am schulischen und gesellschaftlichen
755 Leben teilnehmen können

756 - Voraussetzungen, die die Schülerin und der Schüler nun erfüllen:

757 a. Dialogfähigkeit, die eine emotionale und kommunikative Teilnahme am Unterricht
758 gewährleistet

759 b. Emotionalität, die das Kind befähigt, in einer großen Gruppe Gleichaltriger dem
760 Unterricht zu folgen

761 c. Kommunikation, d.h. Möglichkeit sich selbst in eine Gruppe sprachlich einzubringen

762

763

764

765		
766	14	Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
767	14.1	Vorgaben und Ressourcen
768	14.2	Prozessmerkmale
769	14.3	Ergebnisse
770		
771		
772	15	Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten
773		
774	15.1	Vorgaben und Ressourcen
775	15.2	Prozessmerkmale
776	15.3	Ergebnisse
777		
778		
779		
780		
781		
782		
783		
784		
785		
786		
787		
788		

789 **Literatur**

- 790 Beywl, W. & Widmer, T. (2000). Die 'Standards' im Vergleich mit weiteren Regelwerken zur
791 Qualität fachlicher Leistungserstellung. In: Joint Committee on Standards for
792 Educational Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000). *Handbuch der*
793 *Evaluationsstandards* (2. Aufl., S. 259-295). Opladen: Leske + Budrich.
- 794 Council for Exceptional Children (2003). What every special educator must know: Ethics,
795 standards and guidelines for special educators (5th ed.). Arlington, VA: Council for
796 Exceptional Children.
- 797 Dannenbauer, F.: Chancen der Frühintervention bei spezifischer Sprachentwicklungsstörung.
798 In: Die Sprachheilarbeit 46 (3), 2001
- 799 Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (2001). Ethische Rahmenrichtlinien der
800 DGVT und deren Kommentare (verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am
801 30.März 2001 in Berlin). Tübingen: Autor.
- 802 Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (1997).
803 Berufsethische Prinzipien des DBSH. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung
804 vom 21. – 23.11.1997 in Göttingen. Essen: Deutscher Berufsverband für Soziale
805 Arbeit e.V.
- 806 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (o.J.). Qualitätskriterien des DBSH.
807 Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit.
808 Essen: Autor.
- 809 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den
810 Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz
811 vom 5./6. Mai 1994. In: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000),
812 *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und*
813 *Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 25-39). Würzburg: edition
814 bentheim. (Abdruck in Zeitschrift für Heilpädagogik, 44 (1994) 484-494)
- 815 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluß der
816 Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000. (Abdruck in: W. Drave, F. Rumpler & P.
817 Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung:*
818 *Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 343-
819 365). Würzburg: edition bentheim
- 820 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom
821 01.10.1999. (Abdruck in: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000),
822 *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und*
823 *Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 299-315). Würzburg: edition
824 bentheim
- 825 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom
826 20.3.1998. (Abdruck in: W. Drave, F. Rumpler & P. Wachtel (Hrsg.) (2000),
827 *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und*
828 *Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren* (S. 177-197). Würzburg: edition
829 bentheim
- 830 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
831 26.06.1998. In: Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht

Kommentar [FBW1]: Seitenzahlen ergänzen

- 832 und Kultus vom 12. November 1998, Nr. IV/S 8230-4/141671. (Abdruck in: W.
833 Drave, F. Rumpfer & P. Wachtel (Hrsg.) (2000), *Empfehlungen zur*
834 *sonderpädagogischen Förderung: Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte*
835 *(KMK) mit Kommentaren* (S. 223-240). Würzburg: edition bentheim
- 836 Hager, W., Patry, J.-L. & Brezing, H. (Hrsg.). (2000). *Evaluation psychologischer*
837 *Interventionsmaßnahmen. Standards und Kriterien: ein Handbuch*. Göttingen: Huber.
- 838 Helmke, A. (2003). *Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern*. Seelze: Kallmeyer.
- 839 International Federation of Social Workers/Internationale Vereinigung der
840 SozialarbeiterInnen (1994). *Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit - Prinzipien und*
841 *Standards (IFSW)*. Verabschiedet am Weltdelegiertentreffen der IFSW in Colombo,
842 Sri Lanka, 6. - 8. Juli 1994, übersetzt vom englischen Original: Dorothea Schneider
843 und Rösli Stahel, 1996/1997. Essen: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
- 844 Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000).
845 *Handbuch der Evaluationsstandards* (2. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- 846 Klieme, E. et al. (2003): *Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise*.
847 Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Internet unter:
848 http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf
849 [17.11.2004]
- 850 LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (1999). *LCH-Berufsleitbild, LCH-*
851 *Standesregeln*. Verabschiedet von der LCH-Delegiertenversammlung am 19. Juni
852 1999. Zürich, CH: Author. Im Internet unter:
853 http://www.lch.ch/docs/portrait/LCH_Berufsleitbild.pdf [12.10.2005]
- 854 Meyer, H. (2004). *Was ist guter Unterricht?* Berlin: Cornelsen Scriptor.
- 855 Oser, F. (1997a). Standards in der Lehrerbildung, Teil 1: Berufliche Kompetenzen, die hohen
856 Qualitätsmerkmalen entsprechen. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 15 (1), 26-37.
- 857 Oser, F. (1997a). Standards in der Lehrerbildung, Teil 2: Wie werden Standards in der
858 schweizerischen Lehrerbildung erworben? Erste empirische Ergebnisse. *Beiträge zur*
859 *Lehrerbildung*, 15 (2), 210-228
- 860 Oser, F. (2001a). Modelle der Wirksamkeit in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung. In: F.
861 Oser & J. Oelkers (Hrsg.), *Die Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme* (S. 67-96).
862 Zürich: Ruediger.
- 863 Oser, F. (2001b). Standards: Kompetenzen von Lehrpersonen. In: F. Oser & J. Oelkers
864 (Hrsg.), *Die Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme* (S. 215-342). Zürich: Ruediger.
- 865 Ostermeier, C. & Prenzel, M. (2002). Standards in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
866 *Beiträge zur LehrerInnenbildung*, 20 (1), 55-60
- 867 Positionspapier „Förderschwerpunkt Sprache“ vom 25.02.2000. In: *Die Sprachheilarbeit*, 45
868 (3).
- 869 Terhart, E. (2002). *Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die*
870 *Kultusministerkonferenz*. Universität Münster: Institut für Schulpädagogik und
871 *Allgemeine Didaktik*, Westfälische Wilhelms-Universität. Im Internet unter
872 <http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate->

Kommentar [FBW2]: Seitenzahlen

- 873 1151/Standards_fuer_die_Lehrerbildung_Eine_Expertise_fuer_die_Kultusministerkon
874 ferenz.pdf [12.10.2005]
- 875 Trossbach-Neuner, E. (2001). Lehrplan zum Förderschwerpunkt Sprache für die bayerische
876 Grundstufe der Schule zur individuellen Sprachförderung und des
877 Sonderpädagogischen Förderzentrums sowie für den gemeinsamen Unterricht in der
878 Grundschule. Unveröffentlichtes Manuskript.
- 879 Wellenreuther, M. (2004). *Lehren und Lernen – aber wie? Empirisch-experimentelle*
880 *Forschungen zum Lehren und Lernen im Unterricht*. Baltmannsweiler: Schneider
881 Hohengehren.
- 882 Widmer, T. & Beywl, W. (2000). Die Übertragbarkeit der Evaluationsstandards auf
883 unterschiedliche Arbeitsfelder. In: Joint Committee on Standards for Educational
884 Evaluation/Sanders, J. R. (Hrsg.) (2000). *Handbuch der Evaluationsstandards* (2.
885 Aufl., S. 243-257). Opladen: Leske + Budrich.
- 886 Wottawa, H. & Thierau, H. (2003). *Lehrbuch Evaluation* (2., vollst. Überarb. Aufl.). Bern:
887 Huber.
888
889
890
891